

Information für Schweinehalter

4. Februar 2026

Initiative Tierwohl *Frischlufstall* und *Auslauf*

Die Vorbereitungen der neuen ITW-Programme *Frischlufstall* und *Auslauf* sind in vollem Gange.

Die Initiative Tierwohl bietet zukünftig für die Schweinemast drei ITW-Programme mit steigendem Anforderungsniveau an:

- *Stall plus Platz*
- *Frischlufstall*
- *Auslauf*

Die ITW-Programme entsprechen den Stufen 2 bis 4 des *Systems zur einheitlichen Kennzeichnung der Haltungsform*.

Teilnehmen können nur Schweinemastbetriebe. Für die Ferkelerzeugung werden aktuell keine neuen Programme angeboten; es bleibt beim bekannten Programm, das aber ebenfalls einheitlich in *Stall plus Platz* umbenannt wird.

Sie können sich für die neuen ITW-Programme ab dem 2. März 2026 anmelden. Erste Audits sind ab dem 1. April 2026 möglich.

Ab sofort finden Sie das überarbeitete Programmhandbuch (Kriterienkataloge, Teilnahmebedingungen und Prüfsystematik) auf unserer Webseite im [Download-Bereich](#). In einem FAQ-Dokument sind Antworten auf viele Fragen rund um die neuen Bedingungen zusammengefasst. Die Erläuterungen zum Kriterienkatalog werden ebenfalls in Kürze veröffentlicht.

Wichtige Informationen im Überblick:

Anforderungen an die Tierhaltung

Die neuen Programme *Frischlufstall* und *Auslauf* berücksichtigen die Kriterien der Stufen 3 bzw. 4 der Haltungsformkennzeichnung, gehen aber teilweise über die Mindestkriterien der Haltungsform hinaus.

Die ITW-Programme bauen aufeinander auf, sodass eine Lieferberechtigung in einem höheren Programm eine Lieferberechtigung in den niedrigen Programmen voraussetzt. In jedem Programm müssen die gleichen, bereits bekannten Grundanforderungen umgesetzt werden: Neben Basiskriterien sind das unter anderem Raufutter, Buchtenstrukturierung sowie ein jährlicher Tränkwasser- und Stallklimacheck. Voraussetzung für jedes Programm ist weiterhin eine QS-Lieferberechtigung.

Um das Programm *Frischlufstall* zu erreichen, müssen neben den Grundanforderungen bspw. ein höheres Platzangebot und zusätzliche Kriterien zu Außenklimareizen erfüllt werden.

Für das Programm *Auslauf* muss zusätzlich ein Auslauf zur Verfügung stehen und es gibt spezielle Anforderungen zur Bodenbeschaffenheit/Liegebereich.

Für *Frischlufstall* und *Auslauf* gibt es zusätzlich das Kriterium „Fütterung“ als Zusatzmodul. Dies muss für die Einsortierung in die Haltungsformkennzeichnung umgesetzt werden. Anderenfalls können die Produkte neben dem ITW-Siegel nicht zusätzlich mit der Haltungsform gekennzeichnet werden. Die Definition für regionale Futtermittel wird aktuell noch erarbeitet.

Wichtig zu wissen: Auch in den höheren Programmen muss von den Betrieben angegeben werden, ob ITW-Ferkel bezogen werden. Der Nämlichkeitsstatus („nämlich ab Mast“ „nämlich ab Geburt“) wird entsprechend in der ITW-Datenbank hinterlegt. Die durchgehende Nämlichkeit ab Geburt wird auch in den Programmen *Frischlufstall* und *Auslauf* ab 2027 angestrebt.



Finanzierung

Für die Schweinemast gibt es für das Programm *Stall plus Platz* weiterhin eine Empfehlung zur Höhe des Preisaufschlages:

- 7,50 € pro Mastschwein für Mäster, die ausschließlich ITW-Ferkel beziehen („nämlich ab Geburt“)
- 6,00 € pro Mastschwein für Mäster, die (auch) nicht-ITW-Ferkel beziehen („nämlich ab Mast“)

Für die Programme *Frischlufstall* und *Auslauf* gibt es keine Empfehlung zur Höhe des Preisaufschlages. Die Höhe des Preisaufschlages wird frei zwischen dem Tierhalter und seinem Abnehmer verhandelt.

Anmeldung neuer Betriebe und Wechsel des ITW-Programms

Die Anmeldung für die neuen Programme ist ab dem 2. März 2026 möglich. Bereits teilnehmende Schweinemastbetriebe können in ein höheres Programm wechseln, wenn dies gewünscht ist. Dabei muss bei Ihrem Bündler ein Umsetzungszeitpunkt angegeben werden, ab dem die neuen bzw. zusätzlichen Kriterien umgesetzt werden. Für den Wechsel und für Neuanmeldungen wird es eine neue Teilnahmeerklärung geben, die Sie gemeinsam mit Ihrem Bündler abschließen. Selbstverständlich kann nur mit einem erfolgreichen Audit in ein anderes Programm gewechselt werden.

Kontrollen auf dem Betrieb

In allen Programmen müssen jährlich ein Programmaudit und ein Bestandscheck durchgeführt werden. Findet das erste Programmaudit zum Start der Teilnahme in der zweiten Jahreshälfte eines Kalenderjahres statt, wird in diesem Kalenderjahr kein Bestandscheck mehr durchgeführt – ab dem nächsten Kalenderjahr startet dann die zweimal jährliche Auditierung der Betriebe.

Für einen Wechsel in ein höheres Programm für bereits teilnehmende Mäster muss in einem Audit nachgewiesen werden, dass die zusätzlichen Anforderungen für das gewünschte Programm eingehalten werden. Für den Wechsel kann das jährliche Programmaudit genutzt werden. Wurde in dem Jahr bereits ein Programmaudit durchgeführt, ist für den Wechsel ein verkürztes Audit (= Wechselaudit) ausreichend. In diesem werden dann nur die zusätzlichen Kriterien des jeweiligen Programms abgeprüft. Erst mit Freigabe dieses Audits ist der Betrieb in dem höheren Programm lieferberechtigt.

Wichtig zu wissen: Erhält ein Mäster eine K.O.-Bewertung für ein zusätzliches Kriterium eines höheren Programms, wird dieser in ein niedrigeres Programm herabgestuft. Voraussetzung ist, dass der Betrieb im Audit nachweist, dass die Anforderungen des niedrigeren Programms eingehalten werden. Bei einer K.O.-Bewertung in einer Grundanforderung ist die Teilnahme an der ITW beendet. Der Betrieb kann sich dann nach K.O. in den Grundanforderungen wieder neu anmelden. Sollte ein Betrieb durch K.O. in ein niedrigeres Programm abgestuft werden, kann ein Wechsel in ein höheres Programm jederzeit wieder angemeldet werden.

